

Ausschreibungstexte

- A U S Z U G -



VMBG
Vereinigung der Metall-
Berufsgenossenschaften

Stahlbau- und Metallbauarbeiten**04****04.0 Hinweise für den Ausschreibenden****04.1 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für Stahlbau- und Metallbauarbeiten****04.2 Arbeitsplätze und Verkehrswege**

04.2.1 Standgerüste, flächenorientiert (Raumgerüste)

04.2.2 Raumgerüste vorhalten

04.2.3 Standgerüste, längenorientiert, Lastklasse 3

04.2.4 Standgerüste vorhalten

04.2.5 Hängegerüste, flächenorientiert, Lastklasse 3

04.2.6 Hängegerüste, längenorientiert, Lastklasse 3

04.2.7 Hängegerüste vorhalten

04.2.8 Zusätzlicher Seitenschutz

04.2.9 Zusätzlichen Seitenschutz vorhalten

04.2.10 Statische Berechnung

04.2.11 Belagverbreiterungen

04.2.12 Belagverbreiterungen vorhalten

04.2.13 Montagegerüste in Aufzugsschächten

04.2.14 Montagegerüste in Aufzugsschächten vorhalten

04.2.15 Konsolgerüste für den Stahl- und Anlagenbau

04.2.16 Konsolgerüste für den Stahl- und Anlagenbau vorhalten

04.2.17 Gerüsttreppenturm

04.2.18 Gerüsttreppenturm vorhalten

04.2.19 Fahrgerüste

04.2.20 Fahrgerüste vorhalten

04.2.21 Gerüstbekleidungen

04.2.22 Hubarbeitsbühnen

04.2.23 Hubarbeitsbühnen vorhalten

04.3 Sicherheitseinrichtungen an Arbeitsplätzen und Verkehrswegen

- 04.3.1 Abdeckungen
- 04.3.2 Abdeckungen vorhalten
- 04.3.3 Abdeckungen instand setzen
- 04.3.4 Lastverteilende Beläge
- 04.3.5 Lastverteilende Beläge vorhalten
- 04.3.6 Umwehungen – Seitenschutz aus Holz
- 04.3.7 Umwehungen – Seitenschutz aus Stahlrohren
- 04.3.8 Seitenschutz vorhalten
- 04.3.9 Seitenschutz instand setzen
- 04.3.10 Schutzdächer
- 04.3.11 Schutzdächer vorhalten
- 04.3.12 Schutznetze (Auffangnetze)
- 04.3.13 Schutznetze vorhalten

04.4 Sicherheitseinrichtungen für Arbeiten auf bis 20° geneigten Flächen

- 04.4.1 Standgerüste, flächenorientiert, als Fanggerüst (Raumgerüst)
- 04.4.2 Fanggerüste vorhalten
- 04.4.3 Hängegerüste, flächenorientiert, als Fanggerüst
- 04.4.4 Hängegerüste als Fanggerüst vorhalten
- 04.4.5 Standgerüste, längenorientiert, als Fanggerüst
- 04.4.6 Fanggerüste vorhalten
- 04.4.7 Ausbau von Arbeitsgerüsten zu Fanggerüsten
- 04.4.8 Gerüstausbau vorhalten
- 04.4.9 Randsicherungen
- 04.4.10 Randsicherungen vorhalten
- 04.4.11 Seitenschutzsysteme
- 04.4.12 Seitenschutzsysteme vorhalten

04.5 Sicherheitseinrichtungen für Arbeiten auf über 20° bis 60° geneigten Flächen

- 04.5.1 Ausbau von Arbeitsgerüsten zu Dachfanggerüsten
- 04.5.2 Gerüstausbau vorhalten
- 04.5.3 Dachschutzwände
- 04.5.4 Dachschutzwände vorhalten
- 04.5.5 Standgerüste, längenorientiert, als Dachfanggerüst
- 04.5.6 Dachfanggerüste vorhalten

04.6 Fest installierte Sicherheitseinrichtungen auf Dächern

- 04.6.1 Einzelanschlagpunkte
- 04.6.2 Anschlagseinrichtungen mit horizontalen Führungen auf Flachdächern
- 04.6.3 Anschlagseinrichtungen mit horizontalen Führungen für geneigte Metaldächer
- 04.6.4 Sicherheitsdachhaken
- 04.6.5 Sicherheits-Gittermatten im Bereich von Öffnungen
- 04.6.6 Sicherheitsgitter im Bereich von Dachflächen
- 04.6.7 Lichtkuppelaufsatz zur Herstellung der Durchsturzsicherheit
- 04.6.8 Lichtbandaufsatz zur Herstellung der Durchsturzsicherheit
- 04.6.9 Laufstege
- 04.6.10 Trittplächen
- 04.6.11 Einzeltritte
- 04.6.12 Fest installierte Leitern auf geneigten Dächern
- 04.6.13 Dachleitern
- 04.6.14 Standflächen als Arbeitsplätze
- 04.6.15 Absturzsicherungen an Standflächen und Laufstegen
- 04.6.16 Steigleitern
- 04.6.17 Steigschutzeinrichtungen
- 04.6.18 Ruhe Bühnen

Hinweise für den Ausschreibenden**04.0**

Nachstehend beschriebene Texte beziehen sich nur auf Leistungen, die sicherheitstechnisch für die ordnungsgemäße und fachlich einwandfreie Ausführung der Arbeiten notwendig sind. Sie stehen im Einklang mit den in der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) enthaltenen Normen DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“ sowie den einschlägigen Vertragsnormen DIN 18300 ff.

Für Stahlbauarbeiten sind nach VOB Teil C die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) nach DIN 18335 „Stahlbauarbeiten“ zu beachten.

Für Metallbau- und Schlosserarbeiten sind nach VOB Teil C die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) nach DIN 18360 „Metallbauarbeiten“ zu beachten.

Die Texte sind anzuwenden, wenn sie besondere Leistungen nach VOB Teil C sind, z. B. Sicherungsmaßnahmen zur Unfallverhütung für Leistungen anderer Unternehmer.

Die Texte für Gerüste beschreiben die Regelausführungen. Bau und Ausrüstung sind geregelt in den Normen DIN EN 12811-1 „Temporäre Konstruktionen für Bauwerke, Teil 1: Arbeitsgerüste“ und DIN 4420-1 „Schutzgerüste“. Die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) beschreibt im Anhang II unter Punkt 5.4 die Bereitstellung und Benutzung von Gerüsten. Weitere praxisgerechte Erläuterungen hierzu befinden sich in der BGI 663.

Können Gerüste wegen baulicher Gegebenheiten nicht entsprechend der Aufbau- und Verwendungsanleitung bzw. dem Zulassungsbescheid erstellt werden, ist eine statische Berechnung als besondere Leistung für die Gerüste zu erbringen.

Ausschreibungstexte für die Baustelleneinrichtung siehe Abschnitt 01.

**Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für
Stahlbau- und Metallbauarbeiten****04.1**

Für die Montagearbeiten (z.B. Stahlbaukonstruktionen) muss an der Baustelle eine schriftliche Montageanweisung vorliegen, die alle erforderlichen sicherheitstechnischen Angaben enthält.

Sicherheitstechnische Angaben können je nach Schwierigkeitsgrad der Montagearbeiten

z. B. sein:

- die Gewichte der Teile
- das Lagern der Teile
- die Anschlagpunkte der Teile
- das Anschlagen der Teile an Hebezeuge
- das Transportieren und die beim Transport einzuhaltende Transportlage
- der Einbau der zur Montage erforderlichen Hilfskonstruktion
- die Reihenfolge der Montage und das Zusammenfügen der Bauteile
- die Tragfähigkeit der einzusetzenden Hebezeuge
- Angabe erforderlicher Maßnahmen
 - zur Gewährleistung der Tragfähigkeit und Standsicherheit von Bauwerk und Bauteilen, auch während der einzelnen Montagezustände
 - zur Erstellung von Arbeitsplätzen und deren Zugängen
 - gegen Abstürzen oder Abrutschen Beschäftigter bei der Montage
 - gegen Herabfallen von Gegenständen
- Übersichtszeichnungen oder -skizzen mit den vorzusehenden Arbeitsplätzen und deren Zugängen

Arbeitsplätze und Verkehrswege**04.2****Standgerüste, flächenorientiert (Raumgerüste)****04.2.1**

Standgerüst, flächenorientiert, als Arbeitsgerüst nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“

System (vom Bieter einzutragen)

Lastklasse 3

mit einer zur Nutzung ausgelegten Gerüstlage mit Seitenschutz und Verankerung auf tragfähiger

- waagerechter Standfläche,
- Grad geneigter Standfläche
(Nichtzutreffendes streichen)

auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Grundfläche:

- rechteckig
- rund
(Nichtzutreffendes streichen)

Weitere Angaben zum Gerüst:

- Gerüstmaße
 - Länge: m
 - Breite: m
- Einzurüstende
 - Fläche: m²
- gemäß beiliegender Zeichnungen
- Höhe der Belagfläche über Standfläche m
- Höhe der Standfläche des Gerüsts über Erdgeschoss-Fußboden m

(Nichtzutreffendes streichen)

. m³

.

.

Raumgerüste vorhalten**04.2.2**

Gerüst der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m³ x Wochen

Standgerüste, längenorientiert, Lastklasse 3**04.2.3**

(z.B. für Fassadenbekleidungsarbeiten, Montagearbeiten)

Standgerüst, längenorientiert, als Arbeitsgerüst nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“

System (vom Bieter einzutragen)

Lastklasse 3 und Breitenklasse W 06 auf tragfähiger

— waagerechter Standfläche,

— Grad geneigter Standfläche

(Nichtzutreffendes streichen)

auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Angaben zur baulichen Anlage:

— Gebäudeabmessungen

Länge: m

Breite: m

Traufhöhe: m

Firshöhe: m

— gemäß beiliegender Zeichnungen

— Höhe der Standfläche des Gerüsts über Erdgeschoss-Fußboden m

(Nichtzutreffendes streichen)

. m²

Standgerüste vorhalten**04.2.4**

Gerüst der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m² x Wochen

Hängegerüste, flächenorientiert, Lastklasse 3**04.2.5**

Hängegerüst, flächenorientiert, als Arbeitsgerüst nach
DIN 4420-3 „Ausgewählte Gerüstbauarten und ihre
Regelausführungen“

System (vom Bieter einzutragen)

Lastklasse 3 nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“
mit einer zur Nutzung ausgelegten Gerüstlage mit Seitenschutz,

befestigt an

(vorhandene Konstruktion) mit
(Befestigungsmittel)
auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Aufhängehöhe über Fußboden oder Gelände m /
abgehängte Höhe m (Nichtzutreffendes streichen)

Weitere Angaben zum Gerüst:

— Gerüstmaße

Länge: m

Breite: m

— Einzurüstende Fläche: m²

— gemäß beiliegender Zeichnungen

(Nichtzutreffendes streichen)

. m²

Hängegerüste, längenorientiert, Lastklasse 3**04.2.6**

Hängegerüst, längenorientiert, als Arbeitsgerüst nach
DIN 4420-3 „Ausgewählte Gerüstbauarten und ihre
Regelausführungen“

System (vom Bieter einzutragen)

Lastklasse 3 nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“
mit einer zur Nutzung ausgelegten Gerüstlage mit Seitenschutz,

befestigt an

(vorhandene Konstruktion) mit
(Befestigungsmittel)
auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Zusätzlichen Seitenschutz vorhalten**04.2.9**

Zusätzlichen Seitenschutz der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m x Wochen

Statische Berechnung**04.2.10**

(stets notwendig, wenn von der Regelausführung nach Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers bzw. DIN 4420-1 „Schutzgerüste“ oder der DIN 4420-3 „Ausgewählte Gerüstbauarten und ihre Regelausführungen“ oder der DIN EN 1004 „Fahrbare Arbeitsbühnen“ abgewichen wird)

Statische Berechnung für das Gerüst der Pos. mit den erforderlichen Ausführungszeichnungen in 2-facher Ausfertigung erstellen.

Eine Ausfertigung der Unterlagen ist auf der Baustelle vorzuhalten, eine weitere dem Auftraggeber vor Arbeitsbeginn zu übergeben.

Pauschal

Belagverbreiterungen**04.2.11**

Belagverbreiterung entsprechend der Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers

- bis 20 cm,
- über 20 bis 40 cm,
- über 40 bis 80 cm

(Nichtzutreffendes streichen)

wandseitig / auf der Gerüstaußenseite (Nichtzutreffendes streichen) in das Arbeitsgerüst / Schutzgerüst (Nichtzutreffendes streichen) der Pos. in Höhe der Belagflächen in

- allen Gerüstlagen,
- Stück Gerüstlagen in Höhen von m bis m

(Nichtzutreffendes streichen)

einbauen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. m

Belagverbreiterungen vorhalten**04.2.12**

Belagverbreiterung der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m x Wochen

Montagegerüste in Aufzugsschächten**04.2.13**

Montagegerüst als einlagiges Arbeitsgerüst, einschl. statischem Einzelnachweis, bestehend aus Gerüstbauteilen, die wandseitig befestigt oder aufgelagert werden, auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Schachtquerschnitt:

Länge: m

Breite: m

. Stück/Ebene

Montagegerüste in Aufzugsschächten vorhalten**04.2.14**

Montagegerüst der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. Stück x Wochen

Konsolgerüste für den Stahl- und Anlagenbau**04.2.15**

(z. B. für Montagearbeiten, Beschichtungsarbeiten)

Konsolgerüst als Arbeitsgerüst nach Herstellerangaben und statischen Einzelnachweisen liefern, auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Länge: m

Einbauhöhe: m

. m

Konsolgerüste für den Stahl- und Anlagenbau vorhalten**04.2.16**

Konsolgerüst der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m x Wochen

Gerüsttreppenturm**04.2.17**

Gerüsttreppenturm, nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“, als Aufstieg zum Erreichen hochgelegener Arbeitsplätze,

Aufbauhöhe m, als

- gleichläufige Treppe,
 - gegenläufige Treppe,
- (Nichtzutreffendes streichen)

zugelassen für eine Belastung von 2 kN/m²,

- in das Gerüst der Pos. integriert,
 - freistehend, am Gebäude verankert,
- (Nichtzutreffendes streichen)

einschließlich Außen- und Innengeländer mit entsprechenden Halterungen erstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. Stück

Gerüsttreppenturm vorhalten**04.2.18**

Gerüsttreppenturm der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. Stück x Wochen

Fahrgerüste**04.2.19**

Fahrgerüst, System, Typ
 (vom Bieter einzutragen) nach

- DIN 4420-3 „Ausgewählte Gerüstbauarten und ihre Regelausführungen“ bzw. Zulassungsbescheid,
 - DIN EN 1004 „Fahrbare Arbeitsbühnen“,
- (Nichtzutreffendes streichen)

Lastklasse 3 nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“

Belagbreite mindestens 0,60 m,

Arbeitshöhe bis m,

Einsatz im Freien / im Gebäudeinneren
 (Nichtzutreffendes streichen),
 auf-, abbauen und umsetzen sowie Wochen vorhalten.

Abmessungen der Grundfläche des Fahrgerüsts:

Länge: m

Breite: m

. Stück

Fahrgerüste vorhalten**04.2.20**

Fahrgerüst der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit
 hinaus vorhalten.

. Stück x Wochen

Sicherheitseinrichtungen an Arbeitsplätzen und Verkehrswegen**04.3****Abdeckungen****04.3.1**

(z.B. zur Sicherung von Öffnungen, Lichtkuppeln)

Begehbare / befahrbare (Nichtzutreffendes streichen),
 unverschiebliche Abdeckungen auf Schächten, Aussparungen,
 Bodenvertiefungen und Lichtkuppeln auf Anordnung der
 Bauleitung herstellen,

..... Wochen vorhalten und wieder entfernen.

Größe m x m

..... Stück

Größe m x m

..... m²

Abdeckungen vorhalten**04.3.2**

Abdeckungen der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit
 hinaus vorhalten.

Größe m x m

..... Stück

Größe m x m

..... m²

Abdeckungen instand setzen**04.3.3**

Abdeckungen der Pos. auf Anordnung der Bauleitung
 instand setzen.

Die Kosten hierfür werden auf Nachweis vergütet.

Lastverteilende Beläge**04.3.4**

(z.B. für Arbeiten auf nicht durchsturz sicheren Bauteilen)

Lastverteilende Beläge aus Brettern bzw. Bohlen, Abmessungen nach DIN 4420-1 „Schutzgerüste“, auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Abzudeckende Fläche:

Länge: m

Breite: m

. m²**Lastverteilende Beläge vorhalten****04.3.5**

Lastverteilende Beläge der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m² x Wochen**Umwehungen – Seitenschutz aus Holz****04.3.6**

Seitenschutz aus Holz, entsprechend BG-Information „Sicherheit von Seitenschutz, Randsicherungen und Dachschutzwänden als Absturzsicherung bei Bauarbeiten“ (BGI 807)
Bauteile mindestens S 10 oder MS 10 nach DIN 4074-1,
Gerüstbretter und Bohlen mit Ü-Kennzeichnung

an Verkehrswegen der Baustelle zur Sicherung gegen Absturz von Personen auf Anordnung der Bauleitung herstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. m

Umwehungen – Seitenschutz aus Stahlrohren**04.3.7**

Seitenschutz aus Stahlrohren gem. DIN EN 12811-1 an Verkehrswegen der Baustelle zur Sicherung gegen Absturz von Personen auf Anordnung der Bauleitung herstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. m

Seitenschutz vorhalten**04.3.8**

Seitenschutz der Pos. über die Grundeinsatzzeit hinaus vorhalten.

. m x Wochen

Seitenschutz instand setzen**04.3.9**

Seitenschutz der Pos. auf Anweisung der Bauleitung instand setzen.

Die Kosten hierfür werden auf Nachweis vergütet.

Schutzdächer**04.3.10**

(die Zusatzforderungen der jeweiligen Landesbauordnung sind zu beachten)

Schutzdach nach DIN 4420-1 „Schutzgerüste“,
Breite des Schutzdaches mindestens 1,50 m,
Bordwandhöhe mindestens 0,60 m,
durch Ausbau des Standgerüsts der Pos. erstellen,
. Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. m

Schutzdächer vorhalten**04.3.11**

Schutzdach der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m x Wochen

Sicherheitseinrichtungen für Arbeiten auf bis 20° geneigten Flächen**04.4****Standgerüste, flächenorientiert, als Fanggerüst (Raumgerüst)****04.4.1**

Standgerüst, flächenorientiert, als Fanggerüst nach DIN 4420-1
„Schutzgerüste“,

System (vom Bieter einzutragen),

Lastklasse 2 nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“,

mit einer zur Nutzung ausgelegten Gerüstlage mit Seitenschutz
und Verankerung auf tragfähiger

- Standfläche,
- Grad geneigter Standfläche,

(Nichtzutreffendes streichen)

auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Die Belagteile müssen den BG-Grundsätzen „Prüfung von
Belagteilen in Fang- und Dachfanggerüsten sowie von
Schutzwänden in Dachfanggerüsten“ (BGG 927) entsprechen.
Der Höhenunterschied zwischen Absturzkante und Fanglage
darf nicht mehr als 2,00 m betragen.

Grundfläche:

- rechteckig
- rund
-

(Nichtzutreffendes streichen)

Weitere Angaben zum Gerüst:

- Gerüstmaße
 - Länge: m
 - Breite: m
- Einzurüstende Fläche: m²
- gemäß beiliegender Zeichnungen
- Höhe der Belagfläche über Standfläche m
- Höhe der Standfläche des Gerüsts
über Erdgeschoss-Fußboden m

(Nichtzutreffendes streichen)

. m³

.

.

Fanggerüste vorhalten**04.4.2**

Fanggerüst der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m³ x Wochen

Hängegerüste, flächenorientiert, als Fanggerüst**04.4.3**

(nur mit gesonderter statischer Berechnung auszuführen)

Hängegerüst, flächenorientiert, als Fanggerüst nach DIN 4420-3 „Ausgewählte Gerüstbauarten und ihre Regelausführungen“

System (vom Bieter einzutragen)

Lastklasse 2 nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“, mit einer zur Nutzung ausgelegten Gerüstlage mit Seitenschutz,

befestigt an

(vorhandene Konstruktion) mit
(Befestigungsmittel)

auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Grundfläche:

- rechteckig
- rund
-

(Nichtzutreffendes streichen)

Die Belagteile müssen den BG-Grundsätzen „Prüfung von Belagteilen in Fang- und Dachfanggerüsten sowie von Schutzwänden in Dachfanggerüsten“ (BGG 927) entsprechen. Der Höhenunterschied zwischen Absturzkante und Fanglage darf nicht mehr als 2,00 m betragen.

Aufhängehöhe über Fußboden oder Gelände m /
abgehängte Höhe m (Nichtzutreffendes streichen)

Weitere Angaben zum Gerüst:

- Gerüstmaße
 - Länge: m
 - Breite: m
- Einzurüstende Fläche: m²
- gemäß beiliegender Zeichnungen

(Nichtzutreffendes streichen)

. m²

Hängegerüste als Fanggerüst vorhalten**04.4.4**

Hängegerüst als Fanggerüst der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. Wochen

.....

.....

Standgerüste, längenorientiert, als Fanggerüst**04.4.5**

(z.B. für Arbeiten auf Dächern mit mehr als 3,00 m Absturzhöhe und bis einschließlich 20° Neigung und für sonstige Arbeiten mit mehr als 2,00 m Absturzhöhe)

Standgerüst, längenorientiert, als Fanggerüst nach DIN 4420-1 „Schutzgerüste“

System (vom Bieter einzutragen)

Lastklasse 2 nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“
Breitenklasse mindestens W 09, mit Seitenschutz und Verankerung auf tragfähiger

- waagerechter Standfläche,
- Grad geneigter Standfläche

(Nichtzutreffendes streichen)

auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Die Belagteile müssen den BG-Grundsätzen „Prüfung von Belagteilen in Fang- und Dachfanggerüsten sowie von Schutzwänden in Dachfanggerüsten“ (BGG 927) entsprechen. Der Höhenunterschied zwischen Absturzkante und Fanglage darf nicht mehr als 2,00 m betragen.

Angaben zur baulichen Anlage:

- Gebäudeabmessungen

Länge: m

Breite: m

Traufhöhe: m

Firsthöhe: m

Dachüberstand: m

- gemäß beiliegender Zeichnungen

- Höhe der Standfläche des Gerüsts über Erdgeschoss-Fußboden m

(Nichtzutreffendes streichen)

. m²

.....

.....

Fanggerüste vorhalten**04.4.6**

Gerüst der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m² x Wochen

Ausbau von Arbeitsgerüsten zu Fanggerüsten**04.4.7**

(z.B. für Arbeiten im Randbereich von Dachflächen mit mehr als 3,00 m Absturzhöhe bis einschließlich 20° Neigung)

Vorhandenes Arbeitsgerüst der Pos. in der obersten Gerüstlage zum Fanggerüst nach DIN 4420-1 „Schutzgerüste“ durch Einbau von geeigneten Belagverbreiterungen und Belagteilen auf eine Belagbreite von mindestens 0,90 m ausbauen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

Die Belagteile müssen den BG-Grundsätzen „Prüfung von Belagteilen in Fang- und Dachfanggerüsten sowie von Schutzwänden in Dachfanggerüsten“ (BGG 927) entsprechen. Der Höhenunterschied zwischen Dachkante und Fanglage darf bei Standgerüsten nicht mehr als 2,00 m betragen.

. m

Gerüstausbau vorhalten**04.4.8**

Gerüstausbau der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m x Wochen

Randsicherungen**04.4.9**

Randsicherung gemäß BG-Information „Sicherheit von Seitenschutz, Randsicherungen und Dachschutzwänden als Absturzsicherung bei Bauarbeiten“ (BGI 807) an Decken- und Dachkanten bis einschließlich 20° Neigung, einschließlich Pfosten, Schutznetzen und Seilen nach DIN EN 1263 „Schutznetze“ herstellen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

. m

Randsicherungen vorhalten**04.4.10**

Randsicherung der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m x Wochen

Seitenschutzsysteme**04.4.11**

Seitenschutzsystem: (vom Bieter einzutragen) nach Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Einbauhöhe: m (über Gelände)

. m

Seitenschutzsysteme vorhalten**04.4.12**

Seitenschutzsystem der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m x Wochen

Sicherheitseinrichtungen für Arbeiten auf über 20° bis 60° geneigten Flächen 04.5**Ausbau von Arbeitsgerüsten zu Dachfanggerüsten** 04.5.1

(z.B. für Arbeiten auf Dachflächen mit Traufhöhen über 3,00 m und Neigungen bis einschließlich 60°)

Vorhandenes Arbeitsgerüst der Pos. in der obersten Gerüstlage zum Dachfanggerüst nach DIN 4420-1 „Schutzgerüste“ durch Einbau von geeigneten Schutzwänden aus Schutznetzen / Geflechtes (Nichtzutreffendes streichen) und Belagteilen ausbauen, Wochen vorhalten und wieder entfernen.

Die Belagteile und Schutzwände müssen den BG-Grundsätzen „Prüfung von Belagteilen in Fang- und Dachfanggerüsten sowie von Schutzwänden in Dachfanggerüsten“ (BGG 927) entsprechen. Der Abstand zwischen Traufkante und Fanglage darf nicht mehr als 1,50 m betragen.

. m

Gerüstausbau vorhalten 04.5.2

Gerüstausbau der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m x Wochen

Dachschutzwände 04.5.3

(z.B. für Arbeiten auf Dachflächen mit Traufhöhen über 3,00 m und Neigungen bis einschließlich 60°)

Schutzwand, System (vom Bieter einzusetzen), nach BG-Information „Sicherheit von Seitenschutz, Randsicherungen und Dachschutzwänden als Absturzsicherung bei Bauarbeiten“ (BGI 807) auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

. m

Dachschutzwände vorhalten**04.5.4**

Dachschutzwand der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten.

. m x Wochen

.

Standgerüste, längenorientiert, als Dachfanggerüst**04.5.5**

(z.B. für Arbeiten auf Dachflächen mit Traufhöhen über 3,00 m und Neigungen bis einschließlich 60°)

Standgerüst, längenorientiert, als Dachfanggerüst nach DIN 4420-1 „Schutzgerüste“

System (vom Bieter einzutragen)

Lastklasse 2 nach DIN EN 12811-1 „Arbeitsgerüste“

Breitenklasse mindestens W 06, mit Schutzwänden und Verankerung auf tragfähiger

- waagerechter Standfläche,
- Grad geneigter Standfläche

(Nichtzutreffendes streichen)

auf- und abbauen sowie Wochen vorhalten.

Die Belagteile und Schutzwände müssen den BG-Grundsätzen „Prüfung von Belagteilen in Fang- und Dachfanggerüsten sowie von Schutzwänden in Dachfanggerüsten“ (BGG 927) entsprechen. Der Höhenunterschied zwischen Traufkante und Fanglage darf nicht mehr als 1,50 m betragen.

Angaben zur baulichen Anlage:

- Gebäudeabmessungen
 - Länge: m
 - Breite: m
 - Traufhöhe: m
 - Dachüberstand: m
- gemäß beiliegender Zeichnungen
- Höhe der Standfläche des Gerüsts über Erdgeschoss-Fußboden m

(Nichtzutreffendes streichen)

. m²

.

Dachfanggerüste vorhalten**04.5.6**

Gerüst der Pos. über die vereinbarte Vorhaltezeit hinaus vorhalten

. m² x Wochen

Fest installierte Sicherheitseinrichtungen auf Dächern**04.6****Einzelanschlagpunkte****04.6.1**

Einzelanschlagpunkte zur Verwendung von Anseilschutz (PSA gegen Absturz)

Ausführung als Anschlagpunkt am Lichtkuppelaufsatzkranz,

nach DIN EN 795 bzw. Montageanleitung des Herstellers in ausreichend tragfähigen Bauteilen einbauen.

Fabrikat: Hersteller:

. Stück

Anschlageinrichtungen mit horizontalen Führungen auf Flachdächern**04.6.2**

Anschlageinrichtungen mit horizontalen Führungen,

- Fest- und Eckpunkte überfahrbar,
- Fest- und Eckpunkte nicht überfahrbar

(Nichtzutreffendes streichen),

zur gleichzeitigen Benutzung durch Personen zugelassen, als

- Schienensystem,
- Drahtseilsystem,
-

(Nichtzutreffendes streichen)

einschließlich der beweglichen Anschlagpunkte nach DIN EN 795 bzw. Montageanleitung des Herstellers in ausreichend tragfähigen Bauteilen einbauen.

Fabrikat: Hersteller:

. Stück Anlage

Anschlageinrichtungen mit horizontalen Führungen für geneigte Metaldächer 04.6.3

Anschlageinrichtungen mit horizontalen starren Führungen,
Ausführung

- im Firstbereich,
- innerhalb der Dachfläche

(Nichtzutreffendes streichen)

zur gleichzeitigen Benutzung durch Personen zugelassen

einschließlich der beweglichen Anschlagpunkte nach DIN EN 795 bzw. Montageanleitung des Herstellers in ausreichend tragfähigen Bauteilen einbauen.

Fabrikat: Hersteller:

. Stück Anlage

Sicherheitsdachhaken**04.6.4**

auf Dächern mit einer Neigung > 20° und < 75°

Sicherheitsdachhaken nach DIN EN 517

„Sicherheitsdachhaken“ und DIN 4426 „Einrichtungen zur Instandhaltung baulicher Anlagen“ sowie der Einbauanleitung des Herstellers auf der tragenden Dachkonstruktion einbauen.

. Stück Typ A

. Stück Typ B

Sicherheits-Gittermatten im Bereich von Öffnungen**04.6.5**

Stahl-Gittermatten-Konstruktion, als Absturzsicherung im Bereich von Öffnungen, z.B. Lichtkuppeln als verzinkte / farbbeschichtete RAL Farbton Gittermatte (Nichtzutreffendes streichen)

Maschenweite höchstens 0,10 m x 0,10 m

mit / ohne Aufsetzkranz (Nichtzutreffendes streichen)

Fabrikat:

Länge: Breite:

. Stück

Sicherheitsgitter im Bereich von Dachflächen

04.6.6

Sicherheitsgitter-Unterspannung aus mindestens 2 mm dicken verzinkten, an den Kreuzungspunkten verschweißten Stahldrähten mit Kunststoffummantelung, als Absturzsicherung unter nicht durchsturzsicheren Dachflächen, Maschenweite höchstens 0,10 m x 0,10 m montieren an/auf

- Betonflächen,
- Stahlkonstruktionen,
- Holzbindern,
-

(Nichtzutreffendes streichen)

Länge:

Breite:

..... m²

Lichtkuppelaufsatz zur Herstellung der Durchsturzsicherheit

04.6.7

Aufsatz für Lichtkuppeln auf den Lichtkuppel-Einfassrahmen entsprechend den Herstellerangaben montieren.

Nenngröße: / cm

Fabrikat:

..... Stück

Lichtbandaufsatz zur Herstellung der Durchsturzsicherheit

04.6.8

Aufsatz für Lichtbänder auf den Lichtband-Einfassrahmen entsprechend den Herstellerangaben montieren.

Innenmaße Lichtband:

Länge: cm

Breite: cm

Fabrikat:

..... m

Laufstege

04.6.9

(z.B. bei begehbaren Dachflächen ab 20° Dachneigung, bei begehbaren Dachflächen mit glatter Oberfläche ab 5° Dachneigung und bei nicht begehbaren Dachflächen)

Laufstege aus korrosionsbeständigen Gitterrosten, mindestens 0,25 m breit, mindestens 0,50 m lang, auf der Dachfläche aus einschließlich der erforderlichen Befestigungsteile, Material, nach DIN EN 516 „Einrichtungen zum Betreten des Daches“ einbauen.

. m

Trittflächen

04.6.10

(in der Falllinie der Dachneigung übereinander angeordnet, z.B. bei begehbaren Dachflächen ab 20° Dachneigung, bei begehbaren Dachflächen mit glatter Oberfläche ab 5° Dachneigung und bei nicht begehbaren Dachflächen)

Trittflächen aus korrosionsbeständigen Gitterrosten, mindestens 0,25 m breit, mindestens 0,40 m lang, auf der Dachfläche aus einschließlich der erforderlichen Befestigungsteile, Material, nach DIN EN 516 „Einrichtungen zum Betreten des Daches“ einbauen.

. Stück

Einzeltritte

04.6.11

(in der Falllinie der Dachneigung versetzt übereinander angeordnet, z.B. bei begehbaren Dachflächen ab 20° Dachneigung, bei begehbaren Dachflächen mit glatter Oberfläche ab 5° Dachneigung und bei nicht begehbaren Dachflächen)

Einzeltritte aus korrosionsbeständigen Gitterrosten, mindestens 0,13 m breit, mindestens 0,13 m lang, auf der Dachfläche aus einschließlich der erforderlichen Befestigungsteile, Material, nach DIN EN 516 „Einrichtungen zum Betreten des Daches“ einbauen.

. Stück

Fest installierte Leitern auf geneigten Dächern

04.6.12

(in der Falllinie der Dachneigung z.B. bei begehbaren Dachflächen ab 20° Dachneigung, bei begehbaren Dachflächen mit glatter Oberfläche ab 5° Dachneigung und bei nicht begehbaren Dachflächen)

Leiter nach DIN EN 12951 „Vorgefertigte Zubehörteile für Dacheindeckungen“,

Einzellänge: m,

einschließlich Halter (Stützen) zur stationären Befestigung auf der Dachfläche

auf ausreichend tragfähigen Bauteilen einbauen.

. Stück

Dachleitern

04.6.13

(in der Falllinie der Dachneigung z.B. bei begehbaren Dachflächen ab 20° Dachneigung, bei begehbaren Dachflächen mit glatter Oberfläche ab 5° Dachneigung und bei nicht begehbaren Dachflächen)

Dachleitern nach DIN 18160-5 „Abgasanlagen – Einrichtungen für Schornsteinfegerarbeiten“

Einzellänge: m

in Sicherheitsdachhaken der Pos. einhängen und gegen seitliches Verschieben sichern.

. Stück

Standflächen als Arbeitsplätze

04.6.14

(z.B. bei begehbaren Dachflächen ab 20° Dachneigung)

Standflächen aus korrosionsbeständigem Metall, Abmessungen mindestens 0,40 m x 0,25 m, auf der Dachfläche aus einschließlich aller erforderlichen Befestigungsteile nach DIN 18160-5 „Abgasanlagen – Einrichtungen für Schornsteinfegerarbeiten“ einbauen.

. Stück

Absturzsicherungen an Standflächen und Laufstegen**04.6.15**

(z.B. für Standflächen und Laufstege, die höher als 2,00 m über einer tragfähigen Fläche liegen, und Laufstege auf Dächern mit einer Neigung von mehr als 60°)

Geländerholm aus korrosionsbeständigem Metall, mindestens 1,10 m hoch, einschließlich aller Befestigungsteile, nach DIN 18160-5 „Abgasanlagen – Einrichtungen für Schornsteinfegerarbeiten“ einbauen.

..... m

.....

.....

Steigleitern**04.6.16**

(z.B. für Schornsteine über Dach, freistehende Schornsteine, senkrechte Bauteile)

Steigleiter nach DIN 18799 „Steigleitern an baulichen Anlagen“ aus korrosionsbeständigem Metall einschließlich aller erforderlichen Befestigungsteile an anbringen.

..... m

.....

.....

Steigschutzeinrichtungen**04.6.17**

(z.B. für Steigleitern mit Absturzhöhen von mehr als 5,00 m)

Steigschutzeinrichtung

- nach DIN EN 353-1 „Steigschutzeinrichtung mit fester Führung“,
- nach DIN EN 353-2 „Steigschutzeinrichtung mit beweglicher Führung“

(Nichtzutreffendes streichen)

System: Hersteller:

nach Montageanleitung des Herstellers an der Steigleiter der Pos. montieren einschließlich des mitlaufenden Auffanggerätes (Steigschutzläufer) und Gebrauchsanleitung.

..... m

.....

.....

Ruhebühnen**04.6.18**

(z.B. für Steigleitern in Abständen von höchstens 10 m)

Ruhebühne nach DIN 18799 „Steigleitern an baulichen Anlagen“
Abmessungen mind. 40 cm breit und 30 cm lang

- als Plattform,
- als hochklappbare Plattform,
- als Trittflächen-Paar

(Nichtzutreffendes streichen)

einschließlich aller erforderlichen Befestigungsteile in die
Steigleiter der Pos. einbauen.

. Stück

.

.